

Datenschutzerklärung

In dieser Datenschutzerklärung legen wir dar, wie wir, die Willis Towers Watson GmbH („WTW“) personenbezogene Daten im Rahmen der Administration der Altersversorgung im Hinblick auf die Informationen zur Elterneigenschaft nach der Pflegereform 2023 erheben, verarbeiten und nutzen.

1. Speicherung und Verarbeitung der Angaben auf den Kindermeldebögen sowie Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Nach der Pflegereform 2023 wird es für die Administratoren der Altersversorgung erforderlich, in den Bestandsverwaltungssystemen auch die genaue Erfassung der Kinder der Berechtigten in die Systeme aufzunehmen. Dies erfolgte auch schon zuvor, allerdings in vereinfachter Art und Weise. Teilweise liegen diese Daten auch bereits vor. Um die zukünftigen Beiträge allerdings genau berechnen zu können erfolgt im Sommer 2023 jedoch eine erneute Aktion zur Aktualisierung/Meldung der Kinder der Berechtigten.

WTW fungiert hier als Auslagerungspartner seiner Kunden im Rahmen einer Auftragsverarbeitung, d. h. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der jeweilige Auftraggeber/Versorgungsschuldner. Versorgungsschuldner ist das Unternehmen, welches die Altersversorgungszusage erteilt hat.

2. Betroffene Personen / personenbezogene Daten

Betroffene Personen sind hier die von den relevanten Versorgungsberechtigten gemeldeten Kinder. Diese werden mit den Vor- und Zunamen sowie den Geburtsdatum erfasst.

3. Zwecke / Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitungen ist ausschließlich die ordnungsgemäße Durchführung der betrieblichen Altersversorgung gemäß den gesetzlichen Grundlagen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. § 55 Abs. 3 SGB XI.

4. Speicherdauer

Die Speicherung erfolgt, solange es für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung notwendig ist. Die Bestandsverwaltungssysteme haben ein Löschkonzept implementiert, welches die Daten automatisiert löscht, sobald diese nicht mehr benötigt werden.

5. Individuelle Rechte

Um nachfolgende Rechte auszuüben und auch bei sonstigen Fragen, kontaktieren Sie uns bitte schriftlich unter der folgenden Adresse: Willis Towers Watson GmbH, Wettinerstr. 3, 65189 Wiesbaden, Stichwort: „Datenschutz-Auskunft PUEG“.

- Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft darüber, welche Sie betreffenden Daten wir verarbeiten. Das Recht auf Auskunft wird durch § 34 BDSG eingeschränkt, z.B. kann es sein, dass das Recht auf Auskunft nicht besteht, wenn eine Verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung erfolgt.
- Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, ggf. auch die Vervollständigung, der Sie betreffenden unrichtigen bzw. unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Das Recht auf Löschung besteht aber zum Beispiel nicht, wenn die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Darüber hinaus ist das Recht auf Löschung durch § 35 BDSG eingeschränkt.
- Sie haben außerdem das Recht, Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn (i) Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten, (ii) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie eine Löschung ablehnen und stattdessen Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen, (iii) wir die personenbezogenen Daten nicht mehr, Sie die personenbezogenen Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Sofern und soweit das Recht auf Datenübertragbarkeit vorliegt, wird auch dieses gewährleistet.
- Sie haben außerdem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einzulegen.
- Sie haben das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz einzulegen. Dies ist die jeweilige Behörde für den jeweiligen Versorgungsschuldner.